Fachbereich 1

verantwortlich: Matthias Wolf

Datum: 20.10.2021

# **Beschlussvorlage**

Nr.: BV/254/2021 / öffentlich

## Zuteilung der Ausschussvorsitze

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	03.11.2021

### Beschlussvorschlag:

Siehe Ausführungen zur Sach- und Rechtslage

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach Bildung der Ratsausschüsse und sondergesetzliche Ausschüsse werden die Ausschussvorsitze nach Maßgabe von § 71 Abs. 8 NKomVG zugeteilt. Es gilt somit das Höchstzahlverfahen nach D`Hondt.

Demzufolge haben die Fraktionen Zugriff auf die Ausschussvorsitze in folgender Reihenfolge:

Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen: 1, 3, 5, 7, 9, 11 (insgesamt 6 Ausschussvorsitze)

CDU/FDP-Fraktion: 2, 4, 6, 8, 10, 12 (insgesamt 5 Ausschussvorsitze)

Entsprechendes kann auch nachfolgender Tabellenübersicht entnommen werden:

#### Berechnung nach d'Hondt und die jeweiligen Höchstzahlen (rot)

Teiler	Fraktion SPD/Bündnis Die Grünen	90/	CDU/FDP-Fraktion	
1	17,00	1	15,00	2
2	8,50	3	7,50	4
3	5,67	5	5,00	6
4	4,25	7	3,75	8
5	3,40	9	3,00	10
6	2,83	11	2,50	12

#### Finanzierung:

Χ	Keine finanziellen Auswirkungen
	Gesamtausgaben in Höhe von

	Seite 2 von 2
Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter	
Umsetzung des Beschlusses bis	
Bürgermeister	